

BESCHLUSS

1 / 2020

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 04.03.2020, 17:05 Uhr bis 20:30 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

**ÖFFENTLICHER TEIL
ANTRÄGE**

4. AF-15/2020

Antrag der GFL-Fraktion vom 17.02.2020 i. S. Änderung von Satzungen sowie der Geschäftsordnungen der Aufsichtsratspräsidien einiger Beteiligungsgesellschaften im Stadtwerke-Konzern

Ratsherr Jahnke stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Schluss der Debatte. Da sich Gegenrede erhebt, lässt Herr stellvertretender Vorsitzender Feller über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen, 13 Ja-Stimmen (7 SPD, 5 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 4 Nein-Stimmen (3 GFL, 1 FDP), 3 Enthaltungen (1 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Piraten/Freie Wähler)
----------------------	--

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel bittet um getrennte Abstimmung der Anträge. Herr stellvertretender Vorsitzender Feller lässt über die Anträge getrennt. zu I und II.. abstimmen.

Antrag:

I. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, die nachfolgenden Gesellschaftssatzungen wie folgt zu ändern (Änderungsvorschlag siehe Antrag):

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich abgelehnt, 3 Ja-Stimmen (GFL), 13 Nein-Stimmen (8 SPD, 5 CDU), 2 Enthaltungen (FDP, Piraten/Freie Wähler)
----------------------	--

Antrag:

II. Aufsichtsrats-Präsidien der Stadtwerke Lünen GmbH sowie der Stadthafen Lünen GmbH

a) Mitglieder der Aufsichtsrats-Präsidien

Der Rat empfiehlt den gewählten Aufsichtsratsmitgliedern, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates inhaltlich wie folgt zu ändern: Die Zusammensetzung der jeweiligen Präsidien des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lünen GmbH und der Stadthafen Lünen GmbH setzen sich derart zusammen, dass jede Fraktion, die auch im Aufsichtsrat vertreten ist, jeweils auch mindestens einen seiner Aufsichtsratsmitglieder in das Präsidium entsendet.

b) Zuständigkeiten der Aufsichtsrats-Präsidien

Der Rat empfiehlt den gewählten Aufsichtsratsmitgliedern, die Geschäftsordnung

des Aufsichtsrates inhaltlich wie folgt zu ändern: Die Aufsichtsrats-Präsidien sollten nur eine vorberatende Funktion haben in Bezug auf die Beschlüsse zu den Anstellungsverträgen, der grundsätzlichen Ein-/Anstellung und weiteren Personalvertragsangelegenheiten der Geschäftsführer und Prokuristen (bspw. Tantiemen, Boni, Zielvereinbarungen u.a.).

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 3 Ja-Stimmen (GFL), 13 Nein-Stimmen (8 SPD, 5 CDU), 2 Enthaltungen (FDP, Piraten/Freie Wähler)
